

Arbeitsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Arbeitsordnung gilt für alle Mitglieder des Rudervereins Höxter e. V. Diese Fassung wurde auf der JHV 2012 beschlossen.

§ 2 Arbeitspflicht

Die Jahreshauptversammlung beschließt die Anzahl der von jedem Mitglied im laufenden Arbeitsjahr zu leistenden Arbeitsstunden.

Das Arbeitsjahr beginnt mit dem Anrudern und endet mit dem Tag, der dem Anrudern des folgenden Kalenderjahres vorangeht (Saison).

§ 3 Arbeitsleistung

Die Verpflichtung zur Arbeitsleistung entsteht durch die Teilnahme am Sportbetrieb.

Am Sportbetrieb nimmt automatisch jedes Mitglied teil, das mehr als 30 km in der Saison rudert. (Siehe auch Beitragsordnung). Mitglieder, die weniger als 30 km in der Saison rudern, sind nicht verpflichtet Arbeitsstunden zu leisten.

§ 4 Arbeitsnachweis

Der RVH führt ein elektronisches Arbeitsbuch. Die entsprechenden Eintragungen führt das Mitglied durch.

§ 5 Übertragung von Mehrstunden

Leistet ein Mitglied mehr als die von der Versammlung beschlossene Anzahl von Arbeitsstunden, können diese Mehrstunden auf die folgenden Arbeitsjahre übertragen werden.

§ 6 Sonderregelungen

Befreit von der Verpflichtung gemäß §3 sind:

- Ehrenmitglieder
- Mitglieder des Vorstandes

§ 7 Abgeltung

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde erhebt der Verein ein Entgelt von 15 EUR. Jugendliche zahlen ein Entgelt von 5 EUR. Das Entgelt wird am 1.5. des Folgejahres fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Arbeitsordnung tritt mit dem Anrudern 2012 in Kraft.